

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 173/2020-211
Baudirektion, Sturzgasse Neu
inkl. Teilabschnitt Puchstraße
Budgetvorsorge 2021 über € 168.000

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und
Tourismus:

BerichterstellerIn: *OR Nagel*

Graz, am 17.12.2020

Die Baudirektion beantragt die Budgetvorsorge über € 168.000 und begründet dies wie folgt:

1. Allgemeines

Am 14.11.2019 wurde im Gemeinderat der Grundsatzbeschluss „Radoffensive Graz“ mit der GZ: A10/BD-101943/2019-001 gefasst. In der Radnetzstudie des Landes wurde die Sturzgasse und auch die Puchstraße als Kategorie B im neuen Radwegenetz ausgeworfen und diese sollen neugestaltet werden (Beschluss vom Land GZ: ABT16-163413/2019-1). Schon im Vorfeld beabsichtigte die Stadt Graz eine Ost-West-Verbindung in diesem Bereich für den Radverkehr zu schaffen und deshalb wurde der Puchsteg im Rahmen des Kraftwerkbaues der Energie Steiermark als Geh- und Radweg in Verlängerung der Sturzgasse errichtet. Die weiteren Planungsgedanken sind die Verbindung über die Puchstraße und Lauzilgasse Richtung Zentralfriedhof zu erschließen. Darüber hinaus beabsichtigt die Holding den alten Sturzplatz durch den Ressourcenpark südlich der Sturzgasse zu erweitern und deshalb bietet sich die gleichzeitige Umgestaltung an.

Im Rahmen der Radoffensive wird im Gesamtprojekt aber nur der Geh- und Radweg inkl. Beschattung durch eine Baumreihe finanziell geteilt, der Rest obliegt der Stadt Graz.

3. Zeitplan

Die Planungsmittel sollen 2021 umgesetzt werden. Das gesamte Bauvolumen „Sturzgasse Neu inkl. Teilabschnitt Puchstraße“ soll teilweise in Abhängigkeit vom Neubau des Ressourcenparks der Holding 2021 in Kooperation mit dem Land Steiermark gebaut werden. Da für den Bau der Sturzgasse Neu der Abbruch der alten Holding-Gebäude auf der Südseite der Sturzgasse abgeschlossen sein muss, wird der voraussichtlicher Baustart mit Juni 2021 angesetzt.

4. Finanzierung

Die Gesamt-Planungskosten belaufen sich auf brutto € 336.000,00 (inkl. ca. 10% Unvorhergesehenes), wobei lt. Vereinbarung 50% - somit € 168.000 - von der Stadt Graz zu finanzieren sind und über eine Entnahme aus dem Investitionsfonds bedeckt werden soll.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, in der geltenden Fassung, den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
220	612000	1.060000	12203770	Sturzgasse	D.220377	+168.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+168.000	

Die Bedeckung dieser Summe erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. Im Zuge der Planung ist auch im Detail zu prüfen, welche Teile des Projekts ursächlich mit dem Ressourcenpark neu zusammenhängen und daher von der Holding durchzuführen sind.

Der Bearbeiter:
 Michael Kicker
 (elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:
 Mag. Dr. Karl Kamper
 (elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:
 Stadtrat Dr. Günter Riegler
 (elektronisch unterschrieben)

Abstimmung erfolgt im Umlaufverfahren!

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
 unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie
 Wirtschaft und Tourismus am *17.12.2020*

Die SchriftführerIn:
A. Riegler

Der Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <i>17.12.2020</i>		Der/die Schriftführerin: <i>WR</i>

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-12-03T12:59:24+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-12-03T16:32:37+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-12-04T10:14:51+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.